

Jagd Thurgau

GEDANKEN zum „Vorstoss Zepf“ (TTSV) „VERLÄNGERUNG der SCHONZEIT des REHWILDES“ / ARGUMENTARIUM

Heutige Art der Bejagung des Rehwildes

- Die Bejagung des Rehwildes basiert auf Abschussvorgaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind und jährlich auf Grund der örtlichen Schadensituation durch „Fegen und Verbiss“ und von jedes Jahr im Frühling durchgeführten Rehzählungen (meist durch Scheinwerfertaxation) festgelegt werden und den einzelnen Jagdgesellschaften, unterschriftlich abgesegnet durch den zuständigen Departementchef, verbindlich vorgeschrieben sind. Bei wiederholtem Nichterfüllen der vorgeschriebenen Abschüsse droht der betroffenen Jagdgesellschaft die Kündigung des Jagdpachtvertrages.

- Die heutige gesetzliche Regelung der Jagd- und Schonzeiten ist neben vielen anderen Gesetzesparagraphen ein wichtiger Bestandteil dafür, dass nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ die erwähnten Abgangszahlen fast 100%-ig erfüllt werden: Neben dem „Zahlabschuss“ wird weitestgehend auch erreicht, dass die Abschüsse ein artgerechtes Geschlechtsverhältnis anstreben und die Bejagung wildbiologisch richtig und tierschutzgerecht erfolgen kann.

- Der „Vorstoss Zepf“ zur Verkürzung der Schonzeiten ist völlig unausgereift und schießt, mindestens in der vorliegenden Form, am Ziel vorbei, würde er doch unserer Meinung nach den Tierschutzgedanken mit Füßen treten !

- Der Vorschlag, die Schonzeit im Januar anzusetzen, kann auch von der Jägerschaft unterstützt werden. Der seinerzeitige Grund, die Jagdzeit im Anschluss an die sogenannte „laute Herbstjagd“ (Oktober – 31. Dezember) in den Januar hinein zu verlängern, lag darin, dass viele Jagdgesellschaften früher Mühe bekundeten, die geforderten Abschüsse bis Ende Jahr zu erbringen, sodass diesen gestattet wurde, ergänzende Abschüsse vor allem beim weiblichen Rehwild mit Einzeljagd im Ansitz mit der Kugelbüchse zu tätigen. Gerade weil in letzter Zeit bei den Jägern, nicht zuletzt dank gezielter Aus- und Weiterbildung, die Einsicht eingekehrt ist, dass es völlig falsch war, während der Sommerjagd (Mai bis September) wie früher nur Rehböcke zu erlegen, sondern auch bei den weiblichen Tieren einzugreifen, kann diese „Nachjagd“ im Januar ohne Not gestrichen werden, umso mehr, als „Januarabschüsse“ zu einer Seltenheit geworden sind.

Jagdliche Konsequenzen bei einem Jagdverbot im Mai und Juni

Eine Verlängerung der Schonzeit im Mai und Juni hätte verheerende Folgen und würde es dem Jäger enorm erschweren, die Rehjagd weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen und vor allem auch hege- und tierschutzgerecht auszuüben. Die wichtigsten Gründe seien hier in Stichworten aufgelistet:

- Das „Ansprachen“ (Beurteilen des Wildes vor dem Schuss) des weiblichen Rehwildes ist nie so einfach wie im Frühsommer. Erlegt werden ja fast ausschliesslich „Schmalrehe“ d.h. weibliche Tiere, die im Vorjahr gesetzt wurden, noch nicht „beschlagen“ (=befruchtet) sind oder gar bereits ihre Kitze geboren haben und an ihrem typischen „jugendlichen“, feingliedrigen Körperbau leicht zu erkennen sind.

- „Kugelrund“ sind adulte Geissen in der Mai-/Junizeit sofern sie „hochbeschlagen“ (hochträchtig) sind – und dadurch eben leicht zu unterscheiden – und wenn sie ihre Kitze bereits gesetzt haben sind sie vom geübten Jägerauge wegen ihres Sozialverhaltens und ihrem gut sichtbaren Gesäuge („Spinne“) problemlos zu unterscheiden, wodurch ein „Fehlabschuss“ praktisch ausgeschlossen wird (ich habe in meiner sehr langen Zeit als Obmann, Jagdaufseher und Wildverwerter noch keinen einzigen Abschuss einer laktierenden Geiss zu dieser Jahreszeit feststellen müssen).
- Da der Wechsel vom Winter- zum Sommerkleid zu dieser Jahreszeit noch nicht abgeschlossen ist, kann die Altersbeurteilung zusätzlich erleichtert werden, da ältere Stücke das Haarkleid später verfärben als „Schmalrehe“.
- Die „Sommerjagd“, also auch im Mai und Juni, wird ausschliesslich im Einzelsitz mit dem Kugelgewehr ausgeübt, wo dem ausgewählten Stück nach längerer Beobachtungszeit und ohne jegliche vorherige Störung der tödliche Schuss, normalerweise ab sicherer Gewehrauflage von einem Hochsitz aus, angetragen wird.
- Sofern wie bei der heute gültigen Gesetzgebung auch beim weiblichen Rehwild jagdlich möglichst frühzeitig eingegriffen werden kann, vermindert sich der Jagddruck auf adulte Geissen während der herbstlichen Gemeinschaftsjagd, sodass „Fehlabschüsse“, d.h. Abschüsse von auch in dieser Jahreszeit noch führenden oder gar noch laktierenden Muttertieren zwar nicht völlig ausgeschlossen aber doch weitgehend verhindert werden können.
- Der im Revier bestens vertraute Jäger „kennt“ seine Tiere, erstellt schon vor Beginn der Jagdzeit einen quantitativen und qualitativen Abschussplan, was bedeutet, dass er rechtzeitig weiss, wo er und mit welchem Abschussgrund in die Rehbestände eingreifen will.
- Bei einer Verkürzung der Jagdzeit um die beiden Monate Mai und Juni würde der Jagdbeginn auf hochsommerliche Tage fallen, wo bald schon – wie jeder Kenner weiss – die hohe Zeit der „Brunft“ einsetzt. „Brunftige“ Geissen, sehr oft natürlich „führend“, überlassen („liebestoll“) in dieser Zeit ihre Kitze stundenlang ihrem Schicksal, sodass eben laktierende Geissen, zusätzlich noch wegen der fortgeschrittenen sichthindernden Vegetation schwer ansprechbar, nicht ganz leicht zu unterscheiden sind. Die klaren Unterscheidungsmerkmale zwischen adult und Schmalreh, zwischen führend und nicht-führend (Verhalten, Farbe des Felles, Körperbau...) sind in dieser Zeit weniger markant vorhanden. Um vorprogrammierte Fehlabschüsse (nach Gesetz ist nur der Abschuss von „von ihren Jungen begleitete Muttertiere“ geschützt!) zu verhindern, verzichtet die Jägerschaft meist freiwillig und aus gutem Grund auf Abschüsse in dieser Zeit. Soll man also durch eine Verkürzung der Jagdzeit im Mai und Juni den Jäger quasi zwingen, in dieser heiklen Phase grossen Jagddruck zu erzeugen ?
- Ganz schwerwiegende Konsequenzen hätte ein Jagdverbot im Mai/Juni auf die Bockjagd, da es fast verunmöglicht würde, diese nach guten wildbiologischen Erkenntnissen zu betreiben: Die schwächeren und darunter v.a. die Jährlinge, bei denen man ja hegerisch betrachtet in erster Linie jagdlich eingreifen möchte, die nach der winterlichen Rudelbildung von den dominanten territorial lebenden starken Böcken („Platzbock“) noch geduldet sind, werden je länger je mehr vertrieben und verschwinden „wie von Geisterhand“ aus den nährstoffreichen Wiesen irgendwo ins Waldesinnere, wo sie gezwungen sind, sich an jungen Waldpflanzen gütlich zu tun, da ihnen die Nahrungsaufnahme auf den saftigen „Austritten“ verunmöglicht wird. In vielen Waldgebieten würden untragbare Schäden auftreten, eine natürliche Waldverjüngung würde erschwert.

Zum Schluss erlaube ich mir, *ein paar offene Fragen* gleichsam in den Raum zu stellen:

- Warum wirft der TTSV uns Jägern immer wieder „Prügel zwischen die Beine“ („rädchenweise“ Abschaffung der Jagd ?) und erschwert uns unsere vom Gesetz her klar und unmissverständlich umschriebenen Aufgaben, anstatt einmal anzuerkennen, dass die Jägerschaft bedeutend mehr zum Wohle der Natur leistet als viele andere natur- und tierschützerische Kreise, wie beispielsweise Biotophege, Waldrandaufwertungen etc ?
- Weiss man eigentlich beim TTSV, dass wir ausser unsern jagdlichen Aktivitäten mit der Büchse zur Regulierung der mangels natürlicher Feinde überhöhten Wildbestände einen grossen Teil unserer Freizeit für ganz andere Tätigkeiten, wie beispielsweise „Verblenden“ von Strassenabschnitten zur Minimierung von Verkehrsunfällen mit Wild, Kitzrettungsmassnahmen vor der Heuernte, Bergen von „Fallwild“ zu jeder Tages- und Nachtzeit bei Tierkollisionen mit Motorfahrzeugen, Waldumgänge und „Waldputzeten“ mit Schulklassen und andern interessierten Kreisen etc..... investieren ?
- Wäre es nicht sehr viel sinnvoller, wenn sich der TTSV zusammen mit der Jägerschaft gemeinsam für Dinge einsetzen würde, die wirklich zum Schutze der Wildtiere dienen wie z.B. sich dafür stark machen, dass wildlebende Tiere vermehrt vor den überbordenden Freizeitaktivitäten und dadurch entstehenden Störungen geschützt würden (Schneeschuhenlaufen, Joggen, „Mountainbiken“ und Reiten abseits der Wald- und Feldwege etc, etc) ?
- Weiss man bei der Verbandsspitze des TTSV, dass es nur dank einem vorbildlichen „Miteinander“ zwischen Sportverbänden, Forst und Jagd seinerzeit gelungen ist, eine Einigung in Form von verbindlichen Richtlinien als Ergänzung zum Waldgesetz zu erzielen, womit erreicht werden konnte, dass grössere Veranstaltungen in der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit von Mitte April bis Mitte Juni untersagt sind und in der übrigen Zeit zahlreiche Einschränkungen zum Schutz vor Störungen der Wildtiere festgelegt wurden ?
- Gemeinsame Aktivitäten und eine gute Zusammenarbeit zwischen Tierschutz und Jagd sollten doch auch auf kantonaler Ebene möglich sein, genau so, wie dies im Thurgau seit langer Zeit zwischen örtlichen Jagdgesellschaften und grossen regionalen Tierschutzorganisationen, die dem TTSV nicht angeschlossen sind, ausgezeichnet und kameradschaftlich funktioniert !

Und ganz zum Schluss wiederhole ich, wie ich mich bereits Ende Oktober 08 im Zusammenhang mit der Initiative „Schutz des Feldhasen“ geäussert habe:

Mit diesem Vorstoss „zur Verkürzung der Schonzeit auf Rehwild“ wird es vielen Kreisen gar nicht unbedingt um den besseren Schutz des Rehwildes gehen, sondern vielmehr darum, einen weiteren Schritt in Richtung „Abschaffung der Jagd“ zu tätigen oder anders ausgedrückt „Abschaffung der Jagd in Tranchen“ !

Anfang April 2010 / Chr. Haffter Alt-Präsident „Jagd Thurgau“